

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

24. Sitzung der Stadtvertretung am
13. November 2006



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Schwerin

Auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die oberste Schulbehörde mit Schreiben vom 20. Oktober 2006 den Schulentwicklungsplan 2006/07 bis 2010/11 der Landeshauptstadt Schwerin für die allgemein bildenden Schulen genehmigt.

Information zum Fußgängertunnel Lübecker Straße

Der Oberbürgermeister hat im Jahr 2003 die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung gezeichnet, die die Grundlage der Finanzierung und Durchführung der Baumaßnahme sein sollte. Diese Vereinbarung ist zunächst nicht, wie für die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Finanzierung erforderlich, vom Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern genehmigt worden. Nachdem diese Genehmigung im Jahr 2004 dann doch in Aussicht gestellt wurde, hat sich jetzt ergeben, dass deren Neufassung erforderlich wird. Die DB Projektbau GmbH hat am 23.10.2006 den Entwurf der neuen Vereinbarung vorgelegt.

Die Bahn beabsichtigt nun, die Bauarbeiten im dritten Quartal 2007 zu beginnen. Voraussetzung ist die Zeichnung und Genehmigung der neugefassten Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Da seit der Zeichnung der ersten Eisenbahnkreuzungsvereinbarung die Kosten erheblich gestiegen sind und damit die Finanzierung nicht mehr gesichert ist, bedarf es vor der Zeichnung der Entscheidung der Stadtvertretung. Das dazu erforderliche Verfahren beabsichtige ich parallel zur Prüfung der Vereinbarung einzuleiten. Die Genehmigung der Vereinbarung muss Ende 03/2007 vorliegen, damit der geplante Baubeginn sichergestellt ist. Da die dazugehörige Prüfung durch das Wirtschaftsministerium des Landes und schließlich durch das Bundesministerium für Verkehr erfolgen wird, ist bereits angekündigt worden, dass dazu mindestens acht Wochen benötigt werden, nachdem die Zeichnung der Vereinbarung erfolgt ist. Daher soll die Zeichnung durch den Oberbürgermeister noch in diesem Jahr erfolgen. Die Zeichnung der Vereinbarung setzt eine fachtechnische Prüfung voraus, deren externe Beauftragung ich eingeleitet habe. Nach Abschluss der Prüfung kann die Vereinbarung dann den Gremien vorgelegt werden.

Information über die Ausstellung „Plakatkunst in der DDR“

Als herausragende Ausstellung des Jahres 2007 plant das Schleswig-Holstein-Haus die Ausstellung: „Plakatkunst der DDR“

Die Ausstellung wird voraussichtlich in der Zeit vom 16. August bis 21. Oktober 2007 zu sehen sein.

Sie wird einen repräsentativen Querschnitt aus der Plakatsammlung der städtischen Museen zeigen. Geschöpft werden kann aus einer 5.000 Plakate umfassenden Sammlung der Jahre 1945 bis 1989 (SBZ und DDR).

Zu sehen sein werden u. a.:

Politische Plakate, Veranstaltungsplakate, Plakate der Kultureinrichtungen, Film- und Kinoplakate und Werbung.

Die Hängung wird nach Plakatgenres und chronologisch erfolgen, so dass durchaus im Vergleich eine Entwicklung der Plakatkunst der DDR aufgezeigt werden kann.

Geplant ist ein Begleitband, der in Form eines Kataloges erscheinen soll. Neben Abbildungen der Exponate sollen Informationen zu den Künstlern, insbesondere der regionalen Künstler gegeben werden.

Wissenschaftliche Beiträge zum Thema sollen den Katalog ergänzen.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin 19. Stv vom 22.05.2006, TOP 8 ; DS 01101/2006

An der inhaltlichen Zusammenführung der Beruflichen Schule „Gesundheit“ mit Teilen der Beruflichen Schule „Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen“ zum Schuljahr 2008/09 wird weiterhin in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern beider Schulen, gearbeitet.

Eine Genehmigung des Bildungsministeriums zur Zusammenführung der beiden Schulen liegt noch nicht vor.

Die Frage des gemeinsamen Standortes stellt sich gegenwärtig noch nicht, zumal auch die aktuellen Zahlen eine Konzentration auf einen Einzelstandort nicht erlauben.

Der Prüfungsauftrag, das Gebäude der J.-R.-Becher-Schule als möglichen Schulstandort auszuweisen, wird aufgenommen. Dieses Gebäude ist für ein 3-jährigen Zeitraum an eine Privatschule vermietet.

Bei der zu treffenden Standortentscheidung ist der Aufbaustab zu beteiligen, da die Trägerschaft für die beruflichen Schulen definitiv auf den neuen Kreis übergeht.

Antrag (CDU-Fraktion, Gerd Güll, Christoph Priesemann) Sicherung Schulsanitätsdienst 22. StV vom 25.09.2006 - TOP 26; DS 01290/2006

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, das bisher von der Landeshauptstadt Schwerin mehrjährig geförderte und im Sommer 2006 ausgelaufene Projekt Schulsanitätsdienst möglichst fortzuführen.

Dazu sind mit dem Träger kurzfristig auf die aktuelle Situation angepasste Rahmenbedingungen zu definieren und der Stadtvertretung zur Entscheidung umgehend vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit dem DRK konnte eine grundsätzliche Einigung dahingehend erreicht werden, den Schulsanitätsdienst fortzuführen mit dem Ziel, dass spätestens zum Sommer 2008 die Betreuung ehrenamtlich durch das Jugendrotkreuz übernommen wird.

Für die Monate November und Dezember kann ein Personalkostenzuschuss (0,5 VbE) aus dem Schulbudget (Managementleistungen) finanziert werden. Für 2007 ist der erforderliche Personalkostenzuschuss zum Schulbudget angemeldet und steht unter dem Entscheidungsvorbehalt der Stadtvertretung.

Das DRK ist hierüber unterrichtet.

Antrag (Fraktion Die Linke.PDS) Umsetzung SGB II - Einzelfallentscheidungen Kosten der Unterkunft 22. StV vom 22.09.2006 – TOP 28; DS 01320/2006

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. über die ausstehenden bzw. bereits getroffenen Einzelfallentscheidungen der nichtangemessenen Kosten für Unterkunft entsprechend der Richtlinie SGB II § 22 zu berichten und Möglichkeiten zur Lösung für die Betroffenen in der Stadt aufzuzeigen.
Das betrifft den Nachweis von kostengünstigen Wohnraum, die Übernahme von möglichen Umzugskosten und Kautionen sowie die anfallenden Kosten für die Stadt;
2. zu informieren, wie mit den im Laufe des Jahres angestiegenen Betriebskosten umgegangen werden soll;
3. entsprechend der Arbeitsvereinbarung zwischen Arge und Stadtverwaltung darauf Einfluss zu nehmen, dass für die Betroffenen in der Arge ein ständiger Ansprechpartner benannt wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu 1

1.

Die Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II - Leistungen für Unterkunft und Heizung (nachfolgend: LfU)- trat am 07.November 2005 in Kraft (nachfolgend: Richtlinie). Entsprechend der rechtlichen Vorschrift des SGB II sind unangemessen hohe Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nur solange als Bedarf anzuerkennen, wie es der leistungsberechtigten Person oder Bedarfsgemeinschaft nicht zuzumuten oder nicht möglich ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken (§ 22Abs. 1 Satz 2 SGB II).

Mit der Richtlinie hat die Landeshauptstadt Schwerin als Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung mit Bindungswirkung gegenüber der Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (ARGE Schwerin) die Grenzen der zu erbringenden Aufwendungen für diese Leistungen bestimmt.

Gleichzeitig wurde in Abstimmung zwischen der Leitung des Amtes für Soziales und Wohnen und der Geschäftsführung der ARGE das Verfahren zur Einhaltung des angemessenen Umfangs der Kosten der Unterkunft geregelt.

Mit Inkrafttreten der Richtlinie waren alle (laufenden) Bestands- und neuen Leistungsfälle nach dem SGB II bzgl. der Angemessenheit der Unterkunftskosten zu überprüfen. Hierzu erfolgte bis zum 9. Juni 2006 eine Erfassung, die auf grund der fehlenden DV- technischen Möglichkeiten durch alle Sachbearbeiter/innen im Leistungsbereich manuell vorgenommen werden musste. Mit dem 09.Juni 2006 war die Überprüfung zu den bis dahin registrierten Bedarfsgemeinschaften abgeschlossen. Die Anwendung und Umsetzung der Richtlinie erfolgt nunmehr kontinuierlich und regulär im Rahmen der täglichen Sachbearbeitung, so dass die manuelle Erfassung nicht weiter fortgeführt wurde.

2.

Insgesamt 10.206 Leistungsfälle wurden im Zeitraum bis zum 09.Juni 2006 hinsichtlich der Angemessenheit der tatsächlichen Kosten der Unterkunft (nachfolgend: KdU) überprüft. Diese Zahl schließt die Fluktuation durch Abgänge und neue Leistungsanträge ein.

Von den überprüften Fällen waren für

- 7.744 Bedarfsgemeinschaften die KdU angemessen (75,88 %),
- 343 Bedarfsgemeinschaften die KdU Überschreibungsbeträge innerhalb einer Bagatellgrenze von 10 Euro (3,36 %),
- 439 Bedarfsgemeinschaften die KdU bedingt angemessen (4,3 %) und

1.680 Bedarfsgemeinschaften die KdU unangemessen (16,46 %).

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie konnten damit durch den Bagatellbetrag (sog. bedingt angemessener Kosten) über die pauschalen Höchstbeträge hinaus zusätzlich Grenz- und Härtefälle vermieden werden.

Die leistungsberechtigten Personen, deren tatsächliche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als nicht angemessen zu beurteilen waren, wurden dazu schriftlich informiert. Gleichzeitig wurden sie auf die Möglichkeit (Anhörung gem. § 24 SGB X) hingewiesen, Gründe und persönliche Besonderheiten darzulegen, die ggf. die Weitergewährung der LfU in tatsächlicher Höhe rechtfertigen würden. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Information dazu, dass die Leistungen nach § 22 SGB II nur noch zeitlich befristet entsprechend den tatsächlichen Aufwendungen erbracht werden, wenn die tatsächlichen Unterkunftskosten für die entsprechende Haushaltsgröße als unangemessen anzusehen waren.

3.

In Auswertung der 1.680 Fälle mit höchst unterschiedlichen Überschreibungsbeträgen (von ca. 25 – 35 Euro bis rund 300 Euro in Einzelfällen) sollte eine Gesamtsumme (Einspareffekt) ermittelt werden.

Die Reduzierung der LfU nach den Bestimmungen der Richtlinie führte in der Addition der jeweiligen Differenz zu den geltend gemachten Kosten zu einem Gesamtbetrag von rund 98.000 Euro.

Eine Hochrechnung auf ein Jahr ist jedoch nicht möglich, da die Anpassung der Leistungen im Einzelfall zu jeweils unterschiedlichen Terminen wirksam werden können.

So hat ein Leistungsempfänger beispielsweise bis zu sechs Monate Zeit, seine Kosten den Angemessenheitsgrenzen anzupassen (siehe 1.).

Da die Entwicklung einzelner Fälle in der Sachbearbeitung nicht weiter verfolgt wurde, sind keine Rückschlüsse auf die Entwicklung der finanziellen Belastungen für den städtischen Haushalt möglich.

Mittlerweile eingetretene Veränderungen, z.B. durch Beendigung des Leistungsbezuges bzw. Änderung der Unterkunftskosten durch Umzug oder andere Maßnahmen, erschweren eine Aussage zur jährlichen Ersparnis als Folge der getroffenen Absenkungsentscheidungen.

Eine Nacherfassung wäre nur mit erheblichem Aufwand möglich.

Vor diesem Hintergrund wurde aktuell entschieden, dass zur besseren detaillierten Dokumentation und damit verfeinerten Aussagen zu den haushaltsrelevanten Wirkungen der Richtlinie ab dem 1. Januar 2007 sämtliche Fälle manuell erfasst und bis zur Letztentscheidung im Klageverfahren verfolgt werden.

4.

Die Richtlinie setzt objektive Maßstäbe für Entscheidungen über die Absenkung der LfU, die für die Betroffenen oft als Härte angesehen werden. Sie beschreibt auch Umstände, nach denen ein Umzug erforderlich werden kann. In der Verwaltungspraxis wurden weitere Fallkonstellationen erarbeitet, bei denen eine Absenkung der LfU als unzumutbar angenommen wird. Das ist beispielsweise der Fall bei lebensbedrohender Krankheit, absehbare Veränderungen der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft und Fortfall des Leistungsbezuges in naher Zukunft.

5.

In besonderen Fallkonstellationen erfolgte die Entscheidung in Abstimmung mit dem Amt für Soziales und Wohnen. Es wurden insgesamt 201 Einzelfälle beraten und entschieden, mit dem Ergebnis, in 187 Fällen die Unterkunftskosten zu senken. In den verbleibenden 14 Fällen konnten z. B. durch nunmehr angemessene Kosten aufgrund veränderter Bedingungen oder durch Vorliegen besonderer Gründe, die eine Anerkennung der höheren Aufwendungen rechtfertigen, oder durch die Erklärung des Betroffenen, den Differenzbetrag selbst tragen zu wollen oder durch Wegfall des Leistungsanspruchs zwischenzeitlich abschließend entschieden werden.

Für 22 der erstgenannten betroffenen Leistungsberechtigten gab es ergänzende Prüfungserfordernisse unter Gewährung einer Fristverlängerung. Ergebnisse hierzu sind nach dem 09. Juni 2006 nicht mehr dokumentiert.

6.

Die Umsetzung der Richtlinie hatte selbstverständlich auch Auswirkungen im Bereich der Rechtsbehelfe (Widerspruch und Klage). Zur Begründung wurde überwiegend angeführt, dass in Schwerin Wohnraum für die in der Richtlinie definierten Kosten nicht zur Verfügung stehe. Im Vorfeld war hierzu bereits festgelegt worden, dass die Auswertung der Wohnungsanzeigen in der örtlichen Presse kontinuierlich erfolgt und dokumentiert wird.

Gerichtsseitig ist diese Nachweisführung bisher akzeptiert worden; abschließende Entscheidungen des Sozialgerichts stehen bisher aus.

7.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass keine Auswertungen darüber vorliegen, in wie vielen Fällen nach Absenkung der LfU ein zustimmungsbedürftiger Wohnungswechsel erfolgte. Auch die damit unmittelbar verbundenen Finanzaufwendungen für Kautionen und Umzugskosten wurden nicht ermittelt. Ebenfalls ist nicht bekannt, in wie vielen Fällen die Absenkung der LfU unter Verzicht auf einen Wohnungswechsel akzeptiert wurde.

8.

Das Amt für Soziales und Wohnen unterstützt auch die Leistungsbezieher nach dem SGB II bei der Wohnungsbeschaffung. Durch Kontakte zu den Vermietern in der Stadt können Wohnungsangebote unterbreitet bzw. vermittelt werden, deren Mietkosten innerhalb der Pauschalbeträge zu den LfU liegen. Mit der Richtlinie wurde auch bestimmt, dass eine finanzielle Unterstützung zum notwendigen Umzug auf Antrag möglich ist. Betroffene, die ihren Umzug aus nachvollziehbaren Gründen nicht in Eigeninitiative organisieren und durchführen, können angemessene Kosten für ein Umzugsunternehmen geltend machen. Auf Wohnbeschaffungskosten in Form der Kautionen besteht ein Rechtsanspruch (vgl. § 22 Abs. 2 SGB II).

Zu 2

Für die Betriebskosten der vor dem Inkrafttreten der Richtlinie liegenden Abrechnungszeiträume werden die Grenzen der zu erbringenden Aufwendungen nach den Bestimmungen berücksichtigt, die bis Ende 2004 im Leistungsbezug nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) galten. Hier war festgelegt, dass neben der definierten Wohnungsgröße entsprechend dem Belegungsbindungsgesetz M-V und einem Quadratmeterpreis von 4,25 € für die Nettokaltmiete allgemeine Betriebskosten einschließlich Wasser-/Abwasserkosten i.H.v. 2,00 €/m² und Heizkosten pro Quadratmeter von 1,63 € als angemessen zu beurteilen sind.

Damit ist gewährleistet, dass die gestiegenen Nebenkosten und die aus der Abrechnung der Vermieter ggf. resultierende Nachforderungen berücksichtigt werden können.

Dieses Verfahren hat sich bewährt.

Die Erhöhung der allgemeinen Betriebs- und Heizkosten sowie die Erhöhung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) werden im Rahmen der Anpassung der Richtlinie berücksichtigt. Diese soll zum 01. Januar 2007 gelten.

Zu 3

Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Vielzahl der Fälle lässt die Benennung eines zentralen und ständigen Ansprechpartners derzeit nicht zu. Vielmehr ist die Entscheidung über die Unterkunftskosten auch im Gesamtkontext der Leistungsgewährung nach SGB II zu betrachten. Hierfür stehen den Kunden der ARGE sowohl in den Eingangszonen wie auch im Leistungsbereich jeweils kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Geschäftsführung der ARGE wird der Trägerversammlung im November 2006 Änderungen vorschlagen.

Antrag (CDU-Fraktion)
Bericht Bauantragsverfahren
22. StV vom 25.09.2006 – TOP 20.1; DS 01293/2006

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, einen Bericht zur Dauer der Antragsbearbeitung bei Bauvorhaben innerhalb dieses Jahres vorzulegen.

Hierbei ist u.a. nach Art der Vorhaben zu differenzieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Dauer der Antragsbearbeitung ist erhoben am 01.01.2006 – 30.09.2006

	Durchschnitt
1. 27 Nachträge zu Bauanträgen	64 Tage
2. 30 Nutzungsänderungen	72 Tage
3. 140 Neubau Bauanträge volles Verfahren	120 Tage
4. 49 Neubau vereinfachtes Verfahren	53 Tage
5. 54 Umbau / Änderung von Bauanträgen	127 Tage
6. 15 Umbau / Änderung vereinfachtes Verfahren	36 Tage
7. 3 Zustimmungsverfahren	34 Tage
8. 33 Abbrucharträge	52 Tage

Die Auflistung erfolgt beispielhaft und nur für Genehmigungen.

Bei den aufgeführten Tagen handelt es sich nicht um reine Arbeitstage, 1 Monat hat 21 Arbeitstage.

Die Landesbauordnung M-V gibt für vereinfachte Genehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V vor, dass bei Vorlage eines vollständigen Antrages innerhalb von 90 Tagen zu entscheiden ist, ansonsten gilt eine fiktive Genehmigung.

Bei einem vollen Bauprüfungsverfahren nach § 64 und § 66 LBauO M-V genügen in der Regel nicht die drei Monate.

Der Aussagewert einer solchen Statistik ist allerdings sehr begrenzt. Die Dauer der Antragsbearbeitung hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dazu zählen insbesondere die Vollständigkeit der Unterlagen, die Dauer der jeweiligen Zuarbeiten aus zu beteiligenden Ämtern und (externen) Behörden, die Einbeziehung der Gremien (Hauptausschuss, Bauausschuss).

Vor allem ist aus der bloßen Bearbeitungszeit nicht ablesbar, ob beispielsweise ein zunächst zulässiges Vorhaben nach Beratung durch die Baubehörde und Überarbeitung durch den Antragsteller schließlich genehmigungsfähig wurde. Dieser Weg, mit dem Antragsteller im Gespräch gemeinsam eine Lösung zu finden, ist zwar aus verschiedenen Gründen zu bevorzugen, hat aber den Nachteil, das statistisch betrachtet das Verfahren verlängert wird.

Gleichwohl sollte an diesem Weg festgehalten werden.

Zu beachten ist auch, dass mit der neuen Landesbauordnung seit dem 01.09.2006 für eine Reihe von Vorhaben die Genehmigungsfreiheit zusätzlich eingeführt wurde und dass für weitere Vorhaben das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren (mit begrenzten Bearbeitungs- und Stellungnahmefristen) eingeführt wurde.

Allerdings hat die Ausweitung der so genannten Konzentrationswirkung dazu geführt, dass weitere fachrechtliche Genehmigungen in die Baugenehmigung integriert wurden (Entscheidungen auf der Basis des Landesnaturschutzgesetzes, des Landeswassergesetzes, des Straßen- und Wegegesetzes, des Denkmalschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes). Hier liegen noch keine Erfahrungen vor, wie sich dies auf die durchschnittliche Bearbeitungsdauer auswirkt.

Die Auswertung der Bearbeitungszeiten der Vergangenheit ist auch unter diesem Gesichtspunkt nur begrenzt hilfreich.

Durch die Änderung der LBauO M-V zum 01.09.2006 wird sich die Zahl der vereinfachten Verfahren erhöhen, da bei allen Wohngebäuden und nicht nur die geringer Höhe ausschließlich das Planungsrecht, Abweichungen und andere öffentlich-rechtliche Anforderungen geprüft werden.

Auf Grund einer Vielzahl von Vorlagen zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 8 Nr. 7 Hauptsatzung (Abweichung, Außenbereich, Erhaltungssatzung), die ab 2003 gefordert werden, erhöht sich die Dauer der einzelnen Verfahren um ca. sechs Wochen.

Antrag (SPD-Fraktion)

Teilnahme der Landeshauptstadt Schwerin am Ideenwettbewerb (T-City) der Deutschen Telekom AG für deutsche Städte von 25.000 bis 100.000 Einwohnern

21. StV vom 03.07.2006 – TOP 16; DS 01185/2006

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin für den Ideenwettbewerb T-CITY einzureichen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung vom 03. Juli 2006 wurde die Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin für den Ideenwettbewerb „T-City“ der Telekom fristgerecht zum 31. Oktober eingereicht. Im Rahmen von 23 Einzelprojekten wurden Ideen zu verschiedensten Themenbereichen wie z.B. Soziales, Wirtschaft, Gesundheit, Infrastruktur und Bildung erarbeitet. Unterstützung erfährt die Landeshauptstadt durch einer Vielzahl von Kooperationspartnern wie Firmen, Verbänden und Vereinen - insbesondere aber auch durch Landesbehörden und den Landkreis Ludwigslust.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 23. Sitzung der Stadtvertretung am 16. Oktober 2006 und der 24. Sitzung der Stadtvertretung am 13. November 2006 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

**Verkauf des 2.073 m² großen Grundstückes An der Hollenbäk 1, Flurstück 24 der Flur 2, Gemarkung Görries
Vorlage: 01207/2006**

Dem Verkauf des 2.073 m² großen Grundstückes An der Hollenbäk 1, Flurstück 24 der Flur 2, Gemarkung Görries wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes. Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

**Verkauf des 3.025 m² großen Flurstückes 1/39 und des 1.575 m² großen Flurstückes 2/9, beide Flur 15 der Gemarkung Schwerin (nur Grund und Boden), belegen Wismarsche Str. 298
Vorlage: 01261/2006**

Dem Verkauf des 3.025 m² großen Flurstückes 1/39 und des 1.575 m² großen Flurstückes 2/9, beide Flur 15 der Gemarkung Schwerin (nur Grund und Boden), belegen Wismarsche Str. 298 wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

Das besondere öffentliche Interesse an der Veräußerung unter Wert wird bestätigt.

**Verkauf des 706 m² großen Grundstückes Wallstr. 34, Flurstück 92 der Flur 40, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 01263/2006**

Dem Verkauf des 706 m² großen Grundstückes Wallstr. 34, Flurstück 92 der Flur 40, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer. Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.

**Verkauf des 1.078 m² großen Grundstückes Schloßgartenallee 59, Flurstück 32 der Flur 51, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 01308/2006**

Dem Verkauf 1.078 m² großen Grundstückes Schlossgartenallee 59, Flurstück 32 der Flur 51, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt .

Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.

**Verkauf einer ca. 2.400 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 58/25 der Flur 3, Gemarkung Wüstmark, belegen an der Robert-Bunsen-Straße
Vorlage: 01310/2006**

Dem Verkauf einer ca. 2.400 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 58/25 der Flur 3, Gemarkung Wüstmark wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin. Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.

1. **Verkauf des 509 m² großen Grundstückes Hufenweg 4, Flurstück 96 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf, Beschluss des HA vom 04.07.2006, Beschlussnummer 063/HA/0629/2006
hier: Aufhebung des Grundstückskaufvertrages vom 07.07.2006, UR-Nr. 0966/2006**
 2. **Verkauf des 646 m² großen Grundstückes Hufenweg 7, Flurstück 120 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf
Vorlage: 01285/2006**
-

1. Der Aufhebung des zum Grundstück Hufenweg 4 am 07.07.2006 geschlossenen Kaufvertrages, UR-Nr. 0966/2006, wird zugestimmt. Die Kosten der Aufhebung tragen die Käufer.
2. Dem Verkauf des 646 m² großen Grundstückes Hufenweg 7, Flurstück 120 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf wird zugestimmt. Die Nebenkosten tragen die Käufer.

**Ankauf des 721qm großen Grundstückes Amtstraße 19, Flurstück 36 der Flur 27, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 01367/2006**

Dem Ankauf des 721 qm großen Grundstückes Amtstraße 19, Flurstück 36 der Flur 27, Gemarkung Schwerin, von der Erbengemeinschaft Berlemann/Neuköther für 120.000 Euro bei lastenfreier Lieferung und Übernahme der Nebenkosten durch die Stadt wird zugestimmt

Beschlüsse zu Einvernehmensregelungen:

**Erteilung des Einvernehmens nach §8(4)Nr. 7 Haupts. -Befreiung im B-Plan Warnitz - Silberberg
Abweichung von der Firstrichtung (Az. 1739/06)
Vorlage: 01330/2006**

Das Einvernehmen nach §8(4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes hinsichtlich Firstrichtung wird erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B- Planes "Baufeld I" zur Errichtung einer Unterstellhalle innerhalb einer Sukzessionsfläche (61-22-1065/06)
Vorlage: 01305/2006**

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes „Baufeld I“ zur Errichtung einer Abstellhalle innerhalb einer Grünfläche wird erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zum Vorhaben
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (15 WE) auf dem Grundstück Hermannstr. 11
(Az.: 61-13-03316/05)
Vorlage: 01331/2006**

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben.

Weitere Beschlüsse:

**Kommunalvertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 6 (2) Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG)
Vorlage: 01295/2006**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin als dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Absatz 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes für die Jahre 2007 – 2009 zu. Die kommunale pro Kopf Förderung in der Altersgruppe von 10 – 26 Jahren als Verpflichtung gegenüber dem Land beträgt 5,11 €.

**Überplanmäßige Ausgaben im Budget 49.1-Jugend
Vorlage: 01253/2006**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Ausgaben im Budget 49.1- Jugend im Bereich Kindertagesförderung mit einem Gesamtvolumen von 1.190.200€.

**Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01245/2006/1**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes durch das Stadtforschungs- und Planungsbüro Junker und Kruse wird

- a) in der Kurzfassung zur Kenntnis genommen und
- b) als Handlungsempfehlung für die Stadtverwaltung gebilligt.

**Stadterneuerung in Schwerin-Feldstadt, Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung Platz der Jugend 25 (ehemaliges Anna-Hospital))
Vorlage: 01284/2006**

Dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 72.500,00 € für ortsbildverbessernde Maßnahmen am Gebäude Platz der Jugend 25 wird zugestimmt.

**Stadterneuerung Innenstadt
 Programmantrag Städtebauförderung 2007
 Vorlage: 01286/2006**

Die Beantragung weiterer Städtebauförderungsmittel in Höhe von 2,6 Mio. Euro für die bestehenden Sanierungsgebiete der Innenstadt zum Programmjahr 2007 wird zur Kenntnis genommen.

**Bebauungsplan Nr. 49.05 "Ostorf - Schleifmühlenweg/Am Sportplatz Paulshöhe
 Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
 Vorlage: 01268/2006**

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 49.05 „Ostorf – Schleifmühlenweg/Am Sportplatz Paulshöhe“ und die Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt. Die Entwürfe sind gem. §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Beschluss darüber ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abschluss eines Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum B-Plan Nr. 53.05
 "Am Güstrower Tor"
 Vorlage: 01276/2006**

Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Entwurfes des Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 53.05 „Am Güstrower Tor“ mit der Grundstücksgesellschaft Heidendsee GbR, Alexandrinenstraße 29, 19055 Schwerin wird zugestimmt.

**Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für Teilprojekte; Arbeitsstand Umland/Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
 Vorlage: 01356/2006**

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht 08/2006 für den Monat Oktober

- zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte der BUGA 2009,
- zum Arbeitsstand Umland/Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing und
- die Zusammenfassung der Auftragsvergaben (Stand 18. August 2006)

zustimmend zur Kenntnis.

**Stand der Planung Schlosspromenade Abschnitt 4B
 Vorlage: 01357/2006**

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin stimmt dem geänderten Gestaltungsentwurf zum Schlosspromenadenabschnitt 4B zu.

**Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2006
 Vorlage: 01270/2006**

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe.

Förderung des Domes mit Städtebauförderungsmitteln
Vorlage: 01203/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Förderung für die Sanierung des Domes von 300.000 € aus Städtebauförderungsmitteln zu.

Stadtumbau und Stadtteilentwicklung Neu Zippendorf und Mueßer Holz
Programmantrag Städtebauförderung 2007
Vorlage: 01264/2006

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Land Mecklenburg-Vorpommern Städtebaufördermittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro im Programmjahr 2007 „Stadtumbau Ost - Teil Aufwertung“ für die Stadtteile Neu Zippendorf und Mueßer Holz zu beantragen.

Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005
Vorlage: 01326/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Darlehensumschuldung
Vorlage: 01360/2006

Das Investitionsdarlehen wird umgeschuldet.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Information zum Antrag: Entfernung des Lenin-Standbildes in der Hamburger Allee

Antragsteller: Christoph Priesemann

Vorlage: 01054/2006

Nach Vorliegen des Beratungsergebnisses aus den Fraktionen wird dem Ausschuss für Kultur, Sport und Schule der Antrag, zusammen mit dem Entwurf des Textes der Informationstafel zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach der Beratung und Votierung des Ausschusses für Kultur, Sport und Schule.

Eine Beschlussfassung der Stadtvertretung im November kann nicht mehr erreicht werden.

Straßen- und Wegenetz Neumühle

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 01313/2006

Der Antrag wurde am 19.10.2006 in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung vom Vertreter der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Der Vorsitzende der antragstellenden Fraktion, Herr Strauß, ist nicht damit einverstanden, dass der Antrag zurückgezogen wird.

Der Antrag wird nochmals in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung zur Beschlussfassung verwiesen.

Umsetzung des B-Planes Nr. 05.90.01/2 "Wohnpark Lankow - Mühlenberg"

Antragsteller: Ortsbeirat Lankow

Vorlage: 01311/2006

Der Antrag wurde am 19.10.2006 in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung vom Ortsbeirat Lankow; Herrn Strähnz, zurückgezogen.

Die Verwaltung erklärt sich bereit ein Schild aufzustellen, welches eindeutig kennzeichnet, dass der Weg für Fahrzeuge jeglicher Art gesperrt ist (nur Gehweg).

Projektentwicklung - Konzeption "Wasserweg"

Schwerpunktprojekt für den Neuen Großkreis Westmecklenburg: "Arbeiten, Wohnen und Erholen am Wasser"

Antragsteller: Gerd Güll

Vorlage: 01328/2006

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften sowie in den Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen.

Erhalt der verkehrsberuhigenden Maßnahme im Ellerried**Antragsteller: Jan Szymik****Vorlage: 01341/2006**

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Entwicklungskonzept und städtebaulicher Entwurf für frei gezogenen Komplex "Krankenhaus und Medizinische Fachschule" an der Werderstraße**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger****Vorlage: 01344/2006**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften sowie in den Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder.

Aktuelle Parkmöglichkeiten Werdervorstadt**Antragsteller: CDU-Fraktion, Christoph Priesemann, Gerd Güll****Vorlage: 01353/2006**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder.

Zukunft der Halle am Fernsehturm (HAF)**Antragsteller: Fraktion Die Linke.PDS****Vorlage: 01349/2006**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften, in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule sowie in die Ortsbeiräte Neu Zippendorf und Mueßer Holz.

Studie zur Kinderarmut in der Landeshauptstadt Schwerin**Antragsteller: Fraktion Die Linke.PDS****Vorlage: 01350/2006**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Soziales und Wohnen sowie in den Jugendhilfeausschuss.

Internationale Kampagne "Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe"**Antragsteller: SPD-Fraktion****Vorlage: 01343/2006**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. eine Person oder Stelle zu benennen, die für die Gemeinschaft Sant'Egidio als Ansprechpartner für Aktionen gegen die Todesstrafe fungiert,

2. die Landeshauptstadt erklärt den 30. November zum „Tag für das Leben/gegen die Todesstrafe“ und appelliert in geeigneter Form an ihre Bürger, sich der Unterschriftensammlung für ein weltweites Moratorium gegen die Todesstrafe anzuschließen. Dies kann etwa durch die Verbreitung des Appells an bekannten Stellen oder durch Unterschriftensammlungen in öffentlichen Gebäuden umgesetzt werden.

Einsatz der Fördermittel aus Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung"**IZBB****Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger****Vorlage: 01348/2006**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt in einer Sondersitzung vor der nächsten Stadtvertretung am 13.11.2006 um 16.30 Uhr.

Bauliche Verfestigung von Bootsschuppen**Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN****Vorlage: 01110/2006**

Der Antrag wurde am 05.10.2006 in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung vom Vertreter der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Der Vorsitzende der antragstellenden Fraktion, Herr Strauß, ist nicht damit einverstanden, dass der Antrag zurückgezogen wird.

Kita - Entgeltverhandlungen für das Jahr 2007**Antragsteller: Fraktion Die Linke.PDS****Vorlage: 01319/2006**

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung.

5. Sonstige Informationen

Oberbürgermeister Norbert Claussen präsentiert neuen Wirtschaftsfilm und führt zahlreiche Gespräche

Die Landeshauptstadt präsentiert sich auf ExpoReal in München

Mit einem brandneuen Film über den Wirtschaftsstandort Schwerin und einen prall gefüllten Terminkalender für Gespräche im Gepäck reisten Oberbürgermeister Norbert Claussen und Mitarbeiter der Stabsstelle für kommunale Wirtschaftsförderung und Tourismus nach München. In der bayerischen Metropole öffneten sich vom 23. bis zum 25. Oktober 2006 die Pforten zur ExpoReal, der 9. internationalen Fachmesse für Gewerbeimmobilien. Die Delegation nutzte diese Gelegenheit, um am Gemeinschaftsstand des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Halle B2, Stand 140) für den Standort Schwerin zu werben.

Im Mittelpunkt unserer Messeaktivitäten standen die Vermarktung exklusiver, städtischer Areale direkt am Wasser sowie von Gewerbegrundstücken im Industriepark Göhrener Tannen, dem größten Industriegebiet in Norddeutschland“, sagt OB Claussen. Auf der ExpoReal wurden aber auch kleinere Flächen im Stadtgebiet und den Gewerbegebieten angeboten, die sowohl für große und als auch mittelständische Unternehmen interessant waren.

Eigens für die Münchener Messe ist eine Broschüre unter dem Titel „Exklusive Standorte - Investment für die Zukunft“ neu aufgelegt worden, welche die Stärken Schwerins und Visionen für die weitere Entwicklung darstellt. „Eine gute Argumentationshilfe für meine Gespräche am Messestand mit Managern, Maklern und Investoren“, so Schwerins Oberbürgermeister. „Darüber hinaus präsentieren wir auf der Immobilienmesse den brandneuen Wirtschaftsfilm, der bei seiner Premiere an Mittwoch dieser Woche schon für viel Furore sorgte, und dazu passend ebenso eine aktuelle Standortbroschüre für den Industriepark Göhrener Tannen.“

XVI. Betriebswirtschaftliche Tage in Schwerin

Dezernent Junghans: Unternehmensnachfolge muss gut geplant sein

Mehr als 300 Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft aus nahezu 20 Ländern weilten anlässlich der XVI. Betriebswirtschaftlichen Tage am 26. und 27. Oktober in der Landeshauptstadt.

Die Betriebswirtschaftlichen Tage standen in diesem Jahr unter dem Thema: „Unternehmensnachfolge im Mittelstand“. Dazu Dezernent Hermann Junghans: „Die Regelung der Unternehmensnachfolge ist eine der wichtigsten Aufgaben für die langfristige Sicherung der Unternehmensentwicklung. Ein Schritt, der Chancen, aber auch Risiken birgt. Denn von einer bequemen ‚Gründung im gemachten Nest‘ kann bei einer Unternehmensübernahme keine Rede sein. Ohne sorgfältige Prüfung der Firma und einen durchdachten Übergabefahrplan kann das ‚Unternehmen Nachfolge‘ schnell scheitern.“

Das anspruchsvolle Programm der Betriebswirtschaftlichen Tage gab einem wissenschaftlichen Meinungsstreit sowie dem praktischen Erfahrungsaustausch Raum. Angesprochen wurden zukunftsgerichtete und existenzielle Probleme von Theorie und Praxis in Mittelstand,

Bühnentechnik des Staatstheaters wird künftig per Knopfdruck bedient

Oberbürgermeister Norbert Claussen: Öffentliche Hand setzt ein Zeichen / Dank an Zuschauer

Es gibt viele große Kulturnationen. Aber es gibt nur wenige Staaten, die für Kunst und Kultur so viel öffentliches Geld einsetzen wie Bund, Länder und Gemeinden in Deutschland. Und es gibt darüber hinaus zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, die sich für das Theater engagieren. „Beides

trifft für Schwerin zu“, sagt Oberbürgermeister Norbert Claussen. Dadurch könne sich das Mecklenburgische Staatstheater nach gut sechsmonatiger Renovierung mit neuer Technik und in neuem Glanz präsentieren.

Die Zuschauer erleben vom 5. November an die baulichen Veränderungen hautnah: So bietet das neue Gestühl mehr Beinfreiheit und sorgt für eine bessere Akustik im Großen Haus. Dieser Komfort forderte nur einen kleinen Tribut: Die Anzahl an roten Zuschauer-Sesseln reduzierte sich von einst 668 auf 588. Darüber hinaus erhielt der Saal endlich eine funktionstüchtige Zu- und Abluftanlage. Die im Dachgeschoss befindliche Technik leitet die vorgewärmte oder gekühlte Frischluft über Lüftungsschächte in den Wänden und im Fußboden in das Parkett und den Zuschauerraum.

Mit 2,1 Millionen Euro Baukosten schlagen diese Veränderungen sowie das Verlegen eines Eichenstab-Parketts auf den Rängen, das Renovieren der Zuschauer-Toiletten und die Installation einer Sicherheitsbeleuchtung zu Buche. Das Geld fließt aus dem 1996 abgeschlossenen Landeshauptstadtvertrag zwischen dem Land Mecklenburg–Vorpommern und der Landeshauptstadt Schwerin. „Seitdem erfolgt entsprechend der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und mit jeweiliger Zustimmung der Stadtvertretung eine schrittweise Sanierung des Staatstheaters Schwerin“, so der Oberbürgermeister.

Gleiches trifft für den zweiten Teil des jetzt abgeschlossenen Projektes zu: den 3,7 Millionen Euro teuren Umbau der so genannten Bühnen-Obermaschinerie. Früher wurden Kulissen, Beleuchtungstechnik etc. mit Hilfe von 56 Handzulanlagen bewegt. Künftig gibt es nur noch 18 Handzüge, dafür aber 38 Maschinenzüge mit Elektromotor-Antrieb, die über ein mobiles Steuerpult in Gang gesetzt werden. „Die bisherige Technik, datiert aus dem Jahr 1928, entsprach nicht mehr den Sicherheitsstandards“, ergänzt Kerstin Schmidt, Geschäftsführerin des Zentrales Gebäudemanagements (ZGM). Der städtische Eigenbetrieb bereitete den gesamten Umbau vor und koordinierte diesen. Die neue Technik umfasst alle im Bühnenturm angeordneten Einrichtungen zum Aufhängen von Dekorationen über Vorhänge bis hin zu Scheinwerfern. Künftig könnten so Bühnenbilder schneller wechseln und seien ebenso komplexer gestaltbar, heißt es vom Staatstheater.

Dass als drittes Teilprojekt schön verzierte Säulen und die ursprüngliche Decke im Parkettfoyer freigelegt werden konnten, der Raum sich jetzt indirekt beleuchtet und mit einer Stuckkante verziert präsentiert, sei „vor allem dem treuen Publikum unseres Hauses zu verdanken“, so Generalintendant Joachim Kümmritz. Denn bezahlt wird diese 450 000 Euro teure Renovierung größtenteils aus dem Theater-Euro-Fonds. Den füllten die zahlreichen Zuschauer in den vergangenen Jahren durch den Kauf einer Eintrittskarte sowie das Ersteigern des alten Theatergestühls. Oberbürgermeister Norbert Claussen dankte „dem Theater für diese Idee und allen Bürgern für ihr Zutun“. Das Geld, zu dem noch Spenden der Theaterfreunde Schwerin, der Bürgerstiftung sowie Zuschüsse der Landesdenkmalpflege kamen, sei gut angelegt. In diesem Zusammenhang lobte der Oberbürgermeister die Arbeit des ZGM, der beteiligten elf Architekten- und Planungsbüros und der aus insgesamt 27 Firmen stammenden Installateure und Bauleute.

Die enormen Investitionen in die moderne kulturelle Infrastruktur, mit der die öffentliche Hand ein Zeichen setze, muss durch „die Theaterkünstler und das Publikum gleichermaßen lebendig ausgestaltet werden. Mit der Theaterlust der Schweriner und auswärtiger Besucher sowie einem vielfältigen, innovativen Programm in allen Sparten des Mecklenburgischen Staatstheaters wird das gelingen“, sagt Norbert Claussen. Zugleich glaubt er, dass gerade in der heutigen Zeit der Bedarf an Kunst und Kultur aus vielerlei Gründen wächst. „Das hat zum Beispiel etwas mit dem Orientierungsbedürfnis von Menschen in einer immer komplizierteren, sich immer schneller verändernden Welt zu tun. Deswegen wächst auch das Interesse an Theateraufführungen, an Konzerten und an Museumsbesuchen.“ Schwerin als „Kulturhauptstadt im Norden“ biete dafür ein ausgezeichnetes und breites Angebot - trotz angespannter Haushaltslage. So mache der Kulturetat fast zehn Prozent des Gesamthaushaltes der Landeshauptstadt aus.

„Keine Gewalt gegen Frauen“ Aktionswoche im November startet mit dem Hissen der Flagge

Traditionell findet auch in diesem Jahr die „Antigewaltwoche“ bundesweit im November statt. In Schwerin heißt es vom 17. bis 24. November in zahlreichen Veranstaltungen „Keine Gewalt gegen Frauen“, für die der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin Norbert Claussen die Schirmherrschaft übernommen hat. Zum Auftakt wird am 17. November um 10.00 Uhr die Flagge vor dem Rathaus am Markt gehisst. OB Norbert Claussen: „Die jährlich stattfindende Antigewaltwoche ist aus der Landeshauptstadt nicht mehr wegzudenken. Nicht wegschauen, sondern handeln ist die Devise der zahlreichen Aktionen während der Tage. Denn wir sind alle angesprochen, uns mit diesem Thema aktiv auseinander zu setzen.“

Die von der Frauenorganisation Terre des Femmes entworfene Flagge soll Akzente setzen. „Die Woche ist einfach ein Muss. Noch immer findet häusliche Gewalt statt. Mit vielfältigen Angeboten und Akteurinnen wollen wir die Öffentlichkeit für die Problematik weiter sensibilisieren und für Betroffene Wege aufzeigen. Frauen sollen sich trauen, bei uns Rat zu suchen“, berichtet die Gleichstellungsbeauftragte Petra Willert.

Dies zeige sich vor allem in der Statistik. Die Zahl der Frauen und Kinder, die die Beratungsangebote in der Stadt nutzen, steigt jährlich. Allein bis Ende Oktober mussten 62 Frauen und Kinder in die Schweriner Frauenschutzeinrichtung aufgenommen werden. Auch die hohe Zahl der Beratungsgespräche zeigt, dass erheblicher Aufklärungs- und Hilfebedarf besteht. In 147 Gesprächen suchten Betroffene und Angehörige im vergangenen Jahr im Projekt „Frauen in Not“ Rat und Hilfe. „Es ist wichtig, dass Anlaufstellen im gesamten Land vorgehalten werden. Denn häusliche Gewalt geschieht in allen sozialen Schichten“, sagt Petra Willert.

Ab dem 13. November machen knallgelbe Plakate in den Bussen und Bahnen des Schweriner Nahverkehrs auf den Frauen-Notruf aufmerksam. Unter der auf dem Plakat angegebenen Telefonnummer (0385-5557356) können sich Betroffene anonym beraten lassen.

Eine ungewöhnliche Lesung erwartet Interessierte am 21. November ab 19 Uhr im Schleswig-Holstein-Haus. Ellen Rachut liest aus ihrem Buch „Selbst durch das Tabu gekämpft“ – eine Frau, die als Kind und Jugendliche selbst Opfer sexueller Gewalt wurde, jetzt zusammen mit ihrem Mann die Folgen, aber auch die Möglichkeiten der Überwindung aufzeigt.

Auf Bus-Tour sind die neun Gleichstellungsbeauftragten aus der Region Westmecklenburg am 21. November. An diesem Tag bedanken sich die Beauftragten – ob nun in Ludwigslust, Parchim, Wismar, Grevesmühlen, Picher oder in Schwerin – bei den Mitarbeiterinnen der Hilfeeinrichtungen für Betroffene für die geleistete Arbeit.

Der 23. November steht ganz im Zeichen des Films. Gezeigt wird der preisgekrönte spanische Spielfilm „Öffne meine Augen“. Start dieser Fachveranstaltung ist um 18 Uhr im Forum Kino.. Der Film erzählt von einem Beziehungs-drama.

Am Abend des 24. Novembers (ab 18 Uhr) rufen das Schweriner Frauenbündnis und die Gleichstellungsbeauftragte auf, für jede von Gewalt betroffene Frau eine Kerze im Dom zu entzünden.

Veranstalter der Aktionswoche in Schwerin sind das Schweriner Frauenbündnis, Frauen im Zentrum und die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt.

Hintergrund der Aktionen ist der Internationale Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ am 25. November. Es handelt sich hierbei um einen Gedenktag, der zurückgeht auf den Tod der drei Schwestern Mirabal, die am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst gefoltert, vergewaltigt und ermordet wurden. Sie waren im Untergrund tätig und hatten sich in diesem Zusammenhang an Aktivitäten gegen den Diktator Trujillo beteiligt.

1981 trafen sich lateinamerikanische und karibische Feministinnen in Bogota, Kolumbien, gedachten der Opfer und riefen den 25. November zum Internationalen Gedenktag an die Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen aus.

Ehrung für Schwerins Ehrenbürgerin anlässlich des 1. Todestages Oberbürgermeister Norbert Claussen und Präsidiumsmitglied Marleen Janew am Grab von Bertha Klingberg

Am 7. November 2005 schloss Schwerins Blumenfrau für immer ihre Augen. Aus diesem Anlass legten am 7. November Präsidiumsmitglied Marleen Janew und Oberbürgermeister Norbert Claussen im Namen der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung ein Blumengebinde am Grab von Bertha Klingberg nieder. Bereits zum 108. Geburtstag der Verstorbenen am 21. Oktober 2006 hatte der Oberbürgermeister den Friedhof besucht. An der Umzäunung der Grabstelle befindet sich zudem eine silberne Tafel mit dem Hinweis, dass an dieser Stelle die Ehrenbürgerin der Landeshauptstadt Schwerin Bertha Klingberg ruht.

OB Claussen sagte zum heutigen Tag: „Jeder, der Bertha Klingberg einmal begegnete, spürte, dass ihr Lächeln von Herzen kam und so wird uns unsere Blumenfrau auch weiter in Erinnerung bleiben.“ Claussen erinnerte daran, dass die Ehrenbürgerin engagiert dafür eintrat, im Jahre 2009 zur einer Bundesgartenschau nach Schwerin einzuladen. „Ihr Traum, die grüne Ausstellung noch zu erleben, erfüllte sich nicht mehr. Doch der mit von ihr sprichwörtlich gesäte Samen ist längst aufgegangen“, so der Oberbürgermeister.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der Hauptausschuss nach Beratung in den Fraktionen der Stadtvertretung am 24. Januar 2006 beschloss, eine „Ehrung von Frau Bertha Klingberg, der ewigen Blumenfrau Schwerins, im Rahmen der BUGA 2009 vorzunehmen.“ Hintergrund war ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne.